

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

27. Sitzung

6. Juni 2013

Beginn: 10.04 Uhr
Schluss: 12.46 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt für ihre Fraktion:

Werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in die Veranstaltung zur Bilanz von einem Jahr „Berlin-Arbeit“ Ende Juni einbezogen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, anlässlich des Jahrestags des Programms „Berlin-Arbeit“ im Juli werde bereits Ende Juni mit einer größeren Veranstaltung auch anhand von Praxisbeispielen Zwischenbilanz gezogen. Dabei könnten sich die Fachöffentlichkeit und die Abgeordneten, die selbstverständlich eingeladen würden, informieren.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich für ihre Fraktion:

Wie wird sich der Senat bei der Abstimmung im Bundesrat über die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung verhalten?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass sich das Land Berlin im Bundesrat enthalte, wenn die Koalitionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen hätten. Dies sei hier der Fall, da die SPD einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor befürworte, die CDU nicht. Sie als Arbeitsmarktsenatorin sei überzeugt davon, dass ein sozialer Arbeitsmarkt nötig sei.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenArbIntFrau – II C – vom 15.3.13
Ergebnisbericht der KGSt zur Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Berlin
Haupt 0539 B
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

0121
ArbIntFrau

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass der Ausschuss damit einverstanden sei, dass der Abgeordnete Spies (PIRATEN) gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 GO mit beratender Stimme an der Besprechung teilnehme. Für eine Stellungnahme an den Hauptausschuss lägen Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Koalition vor.

Sabine Bangert (GRÜNE) kritisiert, dass sich die Koalition in der letzten Sitzung und im Plenum nicht zu dem Ergebnisbericht geäußert habe. Auch die von der Koalition vorgelegte Stellungnahme gehe inhaltlich nicht auf den Bericht ein, was sie nur mit „peinlich“ kommentieren könne. Die Grünen und Die Linke hingegen hätten sich inhaltlich positioniert.

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, die von den Grünen vorgeschlagene Formulierung sei zu umfangreich. Ihre Fraktion habe einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, mit dem die finanzielle Untersetzung von Maßnahmen gefordert werde, wofür der Hauptausschuss zuständig sei. Wenn sich in den Jobcentern und bei der Erbringung der kommunalen Leistungen etwas ändern solle, müsse dies jetzt im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt werden. Als Stellungnahme nur mitzuteilen, dass der Fachausschuss den Bericht zur Kenntnis genommen habe, wie die Koalition das beantrage, sei das Papier nicht wert.

Birgit Monteiro (SPD) bemerkt, offensichtlich herrsche Dissens über den Charakter von Stellungnahmen an den Hauptausschuss zu Berichten. Der Hauptausschuss habe den Ergebnisbericht angefordert und gefordert, dass er auch dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werde. Der Fachausschuss habe den Bericht zur Kenntnis genommen. Die Koalition schlage deshalb vor, dem Hauptausschuss dies mitzuteilen.

Alexander Spies (PIRATEN) teilt mit, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Grünen ebenso als zu umfangreich einschätze. Es sei falsch, pauschal zu fordern, dass alle 21 Empfehlungen des Berichts umgesetzt würden. Der Vorschlag der Linken hingegen sei praktikabel. Dem Antrag der Linken sollten jedoch noch zwei weitere Punkte hinzugefügt werden:

5. Fachaufgaben zentral für alle Jobcenter erledigen,
6. einen Stellenpool für kommunales Personal zu schaffen.

Sabine Bangert (GRÜNE) entgegnet, alle Empfehlungen des Berichts seien von allen Beteiligten erarbeitet, nachvollziehbar und begründet. Der Senat solle die Empfehlungen soweit er verantwortlich sei, umsetzen bzw. begleiten. Der Fachausschuss solle die Chance nutzen, inhaltliche Vorgaben zu machen.

Der Ausschuss

lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab,

lehnt den Antrag der Piratenfraktion mehrheitlich ab,
lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich ab,
stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich zu und gibt gegenüber dem
Hauptausschuss folgende Stellungnahme ab:

Der Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen empfiehlt, den Bericht Haupt 0539 B zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ergebnisse des sogenannten Qualitätsdialogs und
Umsteuerung im Förderprogramm für
Integrationsprojekte**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0119](#)
ArbIntFrau

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) kritisiert, dass den Trägern inzwischen drei Varianten über die künftige Förderung zugegangen seien. Im März sei den Trägern in einem Brief mitgeteilt worden, dass Netzwerkprojekte prioritär gefördert würden. In einer Pressemitteilung über Förderrichtlinien für das neue Partizipationsprogramm werde berichtet, dass sich auch möglichst größere Nichtmigrantenorganisationen für Tandemprojekte bewerben könnten, wenn sie eine Migrantenselbstorganisation als Kooperationspartner hätten. In der neuen Mitteilung der Integrations- und Migrationsbeauftragten werde diese Variante aufgegriffen. In der Auswertung des Qualitätsdialogs sei davon die Rede, dass sich Organisationen bewerben könnten, die keine Migrantenselbstorganisationen seien, wenn sie Migranten einstellten; Migrantenselbstorganisationen sollten den Vorzug erhalten. Welche Variante sei nun maßgeblich? Welche Art Tandem könne sich bewerben?

Der sog. Qualitätsdialog, der nicht die Qualität gehabt habe, die er hätte haben können, habe grundsätzliche Mängel gehabt: Es sei mit den anwesenden Vertretern der Migrantenselbstorganisationen keine Bedarfs- und Bestandsanalyse gemacht worden. Die Vertreter der Migrantenselbstorganisationen seien nicht als die Fachleute der Integrationsarbeit in Berlin wahrgenommen worden, sondern es sei an sie der Anspruch herangetragen worden, jetzt Qualität zu liefern. Insgesamt gebe es zahlreiche Unklarheiten über die neue Förderpolitik.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass die Förderrichtlinien auf der Homepage von SenArbIntFrau für alle einsehbar seien. Insofern sei die Kritik ihrer Vorrrednerin nicht berechtigt. Dass die Qualität des Qualitätsdialogs in Frage gestellt werde, weise sie als Missachtung der Migrantenselbstorganisationen ebenfalls zurück. Es sei ein maximal transparentes Verfahren gewählt worden. Alle Selbstorganisationen und die Abgeordneten seien nachweislich zu mehreren Terminen eingeladen worden. Diese mit den Beteiligten erarbeiteten Ergebnisse schätze sie hoch ein. Die Ergebnisse des Qualitätsdialogs, die direkt in die neuen Förderrichtlinien eingeflossen seien, seien zur Verfügung gestellt worden. Auch das Parlament habe eine Evaluierung der geförderten Integrationsprojekte gefordert. Die Evaluation sei 2010 erfolgt. Zusätzlich sei der Qualitätsdialog einberufen worden. Die Förderrichtlinien seien mit dem Landesbeirat für Integration und Migration abgestimmt worden.

Mit den neuen Förderrichtlinien würden drei Handlungsfelder definiert: 1. Bei der gesellschaftlichen Teilhabe und Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen gehe es um Selbstvertretung, Organisationsfähigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Migrantenselbstorganisationen sollten gestärkt werden. 2. Für die Weiterentwicklung von herkunftsübergreifenden Kooperationen sollten Vereine und Projekte interkulturell zusammenarbeiten. Migrantenselbstorganisationen sollten sich anderen Migrantenorganisationen und der Gesamtgesellschaft öffnen. 3. Neue Netzwerke sollten entstehen, und die politische Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund solle gestärkt werden.

Es sei SenArbIntFrau bewusst, dass die Migrantenselbstorganisationen häufig kleine und mit Ehrenamtlichen arbeitende Vereine seien. Deshalb sei der Tandemansatz wichtig. Es treffe nicht zu, dass nur Tandems gefördert würden, es sei nur erwünscht. Dass auch Nichtmigrantenorganisationen gefördert werden können, sei nicht neu.

Auswahlkriterien seien definiert und im Netz veröffentlicht worden. Vereine und Projekte könnten nun am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen. Nach einer Erstbewertung werde aufgefordert, Anträge zu stellen. Mit diesem Verfahren sei garantiert, dass Partizipationsmaßnahmen gefördert und ständig evaluiert würden. Auch neue innovative Projekte hätten dadurch eine Chance, gefördert zu werden.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) betont, dass der Qualitätsdialog ein Erfolg gewesen sei. Bei der Abschlussveranstaltung im Haus der Kulturen der Welt sei dies festgestellt worden. Zu den Veranstaltungen es mehrere Einladungen gegeben. Positiv sei, dass die im Integrationskonzept entwickelte Idee der Tandemprojekte weiterhin erfolgreich umgesetzt werde. Damit könnten gerade kleinere und auch bisher noch nicht geförderte Projekte unterstützt werden. – Es sei unverständlich, dass die Grünen Kritik übten, wo die Modalitäten der Förderung doch klar festgelegt seien. Insgesamt sei die Integrationspolitik in Berlin damit auf einem guten Weg.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) entgegnet, wie bereits dargestellt, seien die Fördermodalitäten in verschiedenen öffentlichen Verlautbarungen uneindeutig. Es sei nicht klar, wie die Tandems organisiert werden sollten.

Im Qualitätsdialog seien die Migrantenselbstorganisationen durch die Moderation und den einseitigen Anspruch, endlich Qualität zu liefern, gerade nicht wertgeschätzt worden. Auch sei eine Bedarfs- und Bestandsanalyse unterlassen und nicht darüber gesprochen worden, welche Funktionen, welche spezifische Kompetenz Migrantenselbstorganisationen hätten. Ohne die Zuarbeit der Selbstorganisationen würden die Regeldienste in der Stadt kaum mehr funktionieren. Auf Basis solcher Analysen und Diskussionen hätte man überlegen können, ob ein Wechsel in den Fördermodalitäten nötig sei. Tandems von Migrantenselbstorganisationen zu empfehlen, sei ein Blick von außen, weil die Zusammenarbeit verschiedener Communities nicht einfach sei und auch den Migranten selbst nicht unbedingt helfe. Ein Migrant aus Polen suche Beratung von Polnisch sprechenden Menschen, die sich in seiner Kultur auskennten. Nur weil ein Selbsthilfverein gute Arbeit geleistet habe, könne er nicht Menschen aus ganz anderen Herkunftsländern gut beraten.

Wenn der Hintergedanke sei, Verwaltungsarbeit abzubauen, dann sei nicht geklärt, ob die größeren Tandempartner Regiekosten erhielten, wenn sie mit kleineren zusammenarbeiteten. – Innovative Ansätze seien zwar gut und nötig, aber es müsse auch der derzeit vorhandene Bedarf an Beratung etc. gedeckt werden. Dafür sei eine Bedarfsanalyse notwendig. Ihre Fraktion habe den Eindruck, dass die Förderung von Huckepack- und Tandemprojekten der Entlastung der Verwaltung diene, aber gegen das Empowermentprinzip sei. Nicht die kleinen Projekte würden stark gemacht, sondern die großen. Zu beachten sei auch, dass das Gutachten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über die Modell-Tandemprojekte in Berlin von den Tandems abrufe.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) teilt mit, dass die Mitarbeiter seiner und der Grünen-Fraktion bei Veranstaltungen des Qualitätsdialogs nicht hätten teilnehmen dürfen. Nur an der Abschlussveranstaltung hätten die Abgeordneten teilgenommen. Insofern sei der Prozess nicht maximal partizipativ und transparent gewesen. Es treffe auch nicht zu, dass alle Unterlagen im Internet zu finden seien, da die Antragsunterlagen nicht online seien.

Für die neue Förderpolitik sei der Senat verantwortlich, die Kritik daran könne er nicht zurückweisen, sondern müsse damit umgehen. Die Unterlagen hätten viele Mängel: Die Auswahlkriterien seien nicht festgelegt, Begriffe seien nicht definiert, was unter „integrationspolitisch wichtige Anliegen“ zu verstehen sei, nicht bestimmt. Auch der Begriff „Migrantenorganisation“ sei nicht definiert.

Die Professionalisierung der Vereine könne nicht erzwungen werden. Viele kleine Integrationsprojekte hätten nicht mehr ausreichend Zeit, sich anders zu organisieren oder einen „gemeinsamen Lernprozess“ zu durchlaufen, wenn das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren noch im zweiten Halbjahr 2013 stattfinden solle, zumal sie nicht die Mittel erhielten, sich auf das neue Verfahren einzustellen.

Die Zielgruppe der voraussichtlich geförderten Projekte werde sich verändern. Was „vornehmlich“ Migrantenorganisationen gefördert werden sollten, sei unklar.

Eine bessere Trennung von Struktur- und Projektförderung bedeute mehr Transparenz. Wie aber solle dies geschehen, wenn in die Strukturförderung nur die Werkstatt der Kulturen aufgenommen werde? Richtig wäre es, bewährte Projekte längerfristig zu fördern. Momentan hätten alle anderen Projekte keine Planungssicherheit.

Auf die Forderungen der Migrantenselbstorganisationen sei außer der Formulierung „vornehmlich“ Migrantenorganisationen sollten gefördert werden, bei der Neuausrichtung der Förderung nicht eingegangen worden. Der Integrations- und Migrationsrat habe die Förderung auf Migrantenorganisationen begrenzen wollen. Weiter habe er gefordert, für die Förderentscheidungen einen Beirat oder eine Jury zu bilden, was Senatorin Kolat ebenfalls abgelehnt habe. Dass die Konkurrenz unter den Trägern steige, sei ebenfalls ohne Folgen kritisiert worden. – Es wirke so, als ob die Migrantenorganisationen nur als Legitimation hinzugezogen worden seien und alles ohnehin schon festgelegt gewesen sei.

Burkard Dregger (CDU) teilt mit, dass er als Abgeordneter mehrmals am Qualitätsdialog teilgenommen habe. Auch die anderen Abgeordneten seien sicher nicht ausgeschlossen worden. Die Diskussion auf den Veranstaltungen sei sehr offen gewesen und habe zu einem Er-

gebnis geführt. Mit den Vertretern der Vereine sei über mögliche Förderkriterien oder die Ziele der integrationspolitischen Projekte diskutiert worden. Damit seien die Organisationen einbezogen worden, was Kritik nicht ausschließe.

Dass nicht alles definiert sei, habe auch Vorteile. Damit hätten diejenigen, die über die Förderprojektanträge zu entscheiden hätten, eine gewisse Flexibilität. Die Kriterien seien mit den drei Handlungsfeldern sinnvoll geregelt. Es sei positiv, dass im Ergebnis des Diskussionsprozesses mit den Vereinen auch Veränderungen beschlossen worden seien. Das bedeute, dass die Projekte auch bereit seien, Veränderungen in der eigenen Arbeit vorzunehmen. Handlungsfeld 1 – Stärkung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen sei letztlich die Professionalisierung der Arbeit und damit eine Hilfestellung für die Vereine. Handlungsfeld 2 – die Weiterentwicklung der herkunftsübergreifenden Kooperationen und Angebote – sei die interkulturelle Öffnung der Migrantenorganisationen. Handlungsfeld 3 – strukturelle Verbesserung von Netzwerken, mehr politische Partizipation – sei ebenfalls wichtig. Politische Partizipation bedeute für ihn auch eigenes bürgerschaftliches Engagement, damit auch die Aufforderung zur Mitwirkung. Wenn dies so gemeint sei, sei es begrüßenswert.

Das Interesse der Migrantenorganisationen, dauerhaft und verlässlich gefördert zu werden, sei verständlich, doch änderten sich über die Jahre die integrationspolitischen Bedürfnisse. Feste Strukturen seien schwerer wieder bedarfsgerecht zu verändern. Eine projektbezogene zweijährige Förderung gebe auch eine gewisse Planungssicherheit bei der Möglichkeit, nach zwei Jahren umzusteuern. Dauerförderung sei nicht der richtige Grundsatz.

Hakan Taş (LINKE) gibt zu bedenken, dass viele Migrantenorganisationen sich bereits interkulturell geöffnet hätten. – Die Opposition sei nur zur Abschlussveranstaltung des Qualitätsdialogs eingeladen worden.

Die neuen Förderrichtlinien lägen zwar vor, aber sehr viele gute Vereine seien nicht sicher, ob sie ihre Arbeit im nächsten Jahr fortsetzen könnten. Der Qualitätsdialog sollte auch partizipationspolitische Folgen haben, was bisher nicht zu erkennen sei. Welche seien dies? Wann werde es diesbezüglich tatsächlich Konzepte geben? – Dass die Werkstatt der Kulturen eine über Berlin hinaus anerkannte kulturelle Institution sei, sei Konsens. Sie sollte jedoch nicht mehr als Integrationsprojekt eingeordnet werden, sondern aus dem Kulturetat finanziert werden, wobei der Betrag nicht dem Integrationsressort gestrichen werden dürfe.

Es sei begrüßenswert, neue und innovative Projekte von bisher nicht geförderten Organisationen zu fördern, wobei er allerdings die Ausdehnung auf Nicht-Migrantenorganisationen nicht unbedingt befürworte. Diese neuen Projekte hätten oft noch nicht die notwendige Kompetenz und die Ressourcen, um das Antragsverfahren durchzuführen. Werde der Senat diese Träger mit Beratung unterstützen?

Tandemprojekte lehne er nicht kategorisch ab, es seien damit auch gute Erfahrungen gemacht worden z. B. mit Stadtteilzentren und Senioreneinrichtungen.

Wer entscheide bei SenArbIntFrau über die Förderanträge? Wäre es nicht ratsam, bei diesem Entscheidungsprozess auch externe Kompetenzen zu nutzen z. B. über einen Beirat?

Dr. Monika Lüke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) berichtet, dass an die integrationspolitischen Sprecher der Fraktionen Einladungen zum Qualitätsdialog verschickt worden seien: zur Auftaktveranstaltung, zum World-Café und zur Abschlussveranstaltung. Wenn diese Herrn Taş nicht erreicht hätten, bedauere sie das. Gerade das World-Café habe für Vereine, Migrantenorganisationen und politische Akteure gute Möglichkeiten geboten, offen Bedenken zu äußern. Es seien mehrere Runde Tische veranstaltet worden, deren Ergebnisse dokumentiert seien. Die vorgetragenen Bedenken seien in den Abschlussbericht und in die Formulierung der Förderrichtlinie eingegangen. Diese Förderrichtlinien seien, obwohl verwaltungsintern, wegen der Wichtigkeit des Prozesses sofort auf der Homepage einsehbar gewesen.

Um die wichtige Funktion der Migrantenvereine für Berlin wisse SenArbIntFrau. Deshalb habe SenArbIntFrau den Qualitätsdialog veranstaltet und sich entschlossen, das Förderprogramm zu reformieren.

Der Förderschwerpunkt Empowerment bilden und stärken bilde ein Einfallstor für kleine Vereine. Auch mit den beiden anderen Schwerpunkten, die interkulturelle Öffnung und Vernetzung, habe SenArbIntFrau versucht, die unterschiedlichen Strukturen der Vereine zu berücksichtigen. Die Tandems seien offen: Es sei sowohl möglich, dass zwei oder mehrere Migrantenorganisationen einen Verbund bildeten als auch, dass große Migrantenorganisationen kleine oder große Nicht-Migrantenorganisationen kleine Migrantenorganisationen „Huckepack“ nähmen. Damit sollten die kleinen Vereine mittel- bis langfristig gestärkt werden. SenArbIntFrau berate und unterstütze bei diesem Prozess jetzt und weiterhin, da die Ressourcen der kleinen Vereine begrenzt seien.

SenArbIntFrau habe potenziell antragstellende Migrantenorganisationen zu einer Informationsveranstaltung am 13. Juni eingeladen. Im Anschluss würden die Förderrichtlinien veröffentlicht, damit sei die rechtzeitige Information sichergestellt. Wenn innerhalb des Verfahrens einzelnen Organisationen beraten würden, könnte dies eine Bevorzugung sein. SenArbIntFrau habe die Träger immer darüber informiert, dass die Förderung neu ausgerichtet werde und sie sich bewerben müssten. Berlin müsse dies tun, weil es sehr viele Projekte gebe, die gute Arbeit leisteten, aber die Fördermittel begrenzt seien. Für die Verteilung sei nun ein möglichst objektives faires Verfahren gefunden worden, das alten und neuen Trägern eine Chance gebe. Deshalb seien auch die Förderrichtlinien offen, damit sie möglichst vielen Migrantenorganisationen eine Chance böten, gleichzeitig seien aber drei Förderschwerpunkte und die Förderkriterien festgelegt.

Die integrationspolitischen Schwerpunkte ergäben sich aus dem Integrationskonzept, aus der Koalitionsvereinbarung, aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Weitere Kriterien seien Qualität, Schlüssigkeit des Projektantrags, Innovation und die längerfristige Perspektive.

Bei der Förderdauer sei SenArbIntFrau an die Dauer des Doppelhaushalts gebunden. In den Förderrichtlinien sei festgehalten, dass nach Möglichkeit zwei Jahre gefördert werden solle. Darin sei keine zeitliche Beschränkung verankert.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, ob es einem gefalle oder nicht, eine Neuausrichtung der Förderpolitik einzuleiten, sei das Recht des Senats, aber er müsse deutlich machen, was seine partizipations- und integrationspolitischen Ziele seien. Daran hätte man die Förderkriterien

messen können. Dass es aber bis zur Entscheidung Unruhe bei den Projekten gebe, deren Existenz in Frage stehe, sei klar. Die transparente nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage aber fehle. – Wer sei zu der Informationsveranstaltung für potenzielle Antragsteller eingeladen worden?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass die Abgeordneten zwar zu den Qualitätsdialogveranstaltungen eingeladen worden seien, aber nicht alle immer daran teilgenommen hätten. Die Abgeordneten würden beteiligt, stünden aber nicht im Mittelpunkt des Prozesses. Die Informationsveranstaltungen seien für die Vereine und Projekte gedacht, die Anträge stellen wollten.

Politische Partizipation sei im Rahmen des Partizipations- und Integrationsgesetzes klar definiert. Der Senat verstehe darunter auch, dass die parlamentarische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöht werden solle. Dies gelt auch für die Bürgerdeputierten. Hier sei die Beteiligung viel besser geworden. Darunter verstehe der Senat auch die Beteiligung von Migranten an allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements: vom Quartiersmanagement bis zum Ehrenamt. Dies setze die Bereitschaft bei den Migranten, aber auch bei Nichtmigrantenerorganisationen voraus.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Ergebnisse des Qualitätsdialogs exakt übereinstimmten mit den Vorgaben des Schreibens rote Nr. 1044 B. Mit den Trägern müsse anständig umgegangen werden, sie leisteten wichtige Arbeit in der Stadt. Sie seien die Fachleute für Integrationspolitik, man müsse ihnen auf Augenhöhe begegnen.

Hilfestellung bei der Antragstellung zu leisten, bedeute nicht, einzelne Träger zu bevorzugen, wenn dies über Stiftungen oder andere Strukturen geleistet werde. Einzelne Träger erhielten von SenArbIntFrau jetzt aber schon Beratung für die Antragstellung und Abrechnung, es sei nur nicht bekannt, wer sie erhalte und wer nicht.

Auch von SenArbIntFrau sei mehr Qualität zu erwarten. Positive und abschlägige Bescheide über Zuwendungen seien häufig nicht nachzuvollziehen. Viele Träger kritisierten sie. Ein Zuwendungsempfänger müsse einen Zuwendungsbescheid aber nachvollziehen können. – Das asymmetrische Verhältnis von Trägern und Senatsverwaltung müsse in die richtige Relation gerückt werden. Berlin brauche die Träger, sie sollten nicht die Bittsteller sein.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) stellt fest, dass nicht bestimmt sei, wie viel Geld für Tandems und wie viel für andere Projekte ausgegeben werden solle. Gebe es hier eine Beschränkung? Wie werde verhindert, dass sich Vereine eine kleine Migrantenerorganisation als Partner suchten und so an die Mittel für Migrantenerorganisationen kämen?

Seine Frage, ob die Zwangsprofessionalisierung die Projekt nicht überfordere bzw. diese zu Lasten der Projektinhalte gehen könne, sei nicht beantwortet worden. Das Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration – DESI – habe vorgeschlagen, eine externe Servicestelle einzurichten. Auch hier gehe SenArbIntFrau nicht auf Vorschläge oder Kritik aus den Communities und von Organisationen ein. Dass die Verwaltung die Ausschreibung mache, die Anträge bewerte und die Träger berate, sei weniger gut.

Was bedeute es, dass es keine zeitliche Beschränkung für die Förderung gebe, wo doch bei den Vorgaben davon die Rede sei, dass die Förderung ab 2014 in der Regel direkt für bis zu zwei Jahre bzw. im Einzelfall weniger als zwei Jahre bewilligt werde, aber die Gesamtförderdauer in der Regel vier Jahre nicht überschreiten solle? Wie werde SenArbIntFrau mit Vereinen umgehen, die seit Jahrzehnten essentielle Arbeit im Migrationsbereich in der Stadt leisten? Warum könnten sie nicht über Strukturförderung finanziert werden? Warum solle diesen Status nur die Werkstatt der Kulturen erhalten? Warum werde überhaupt die Strukturförderung ausgewiesen, wenn sie nur für einen Träger gelte?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt klar, dass in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Projekten drei sinnvolle Handlungsfelder definiert worden seien. Für eine Förderung müssten nicht alle drei abgedeckt werden. Mit der interkulturellen Öffnung und der Vernetzung würden neue Förderkriterien aufgenommen.

Mit der zweijährigen Förderdauer sei die Planungssicherheit verbessert worden. Eine bis zu vierjährige Förderdauer bedeute nicht, dass die Träger dann automatisch aus der Förderung fielen, sie müssten sich einer Evaluation unterziehen und könnten, wenn diese positiv ausfallen, weiter gefördert werden.

Strukturförderung gebe es. Der Bund habe sich dafür eingesetzt, dass die Struktur von Migrantorganisationen gefördert werde, was SenArbIntFrau für richtig halte und auf Berlin übertragen wolle.

Hakan Taş (LINKE) versichert, dass die Abgeordneten sich nicht in den Mittelpunkt stellen wollten, sondern lediglich ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen und ein transparentes Verfahren wollten. Welche Projekte, Vereine, Verbände seien eingeladen worden? Welche Kriterien seien der Einladung zugrundegelegt worden?

Dr. Monika Lüke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, SenArbIntFrau habe presseöffentlich alle und zusätzlich über den Verteiler der für die Wahlliste zum Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen eingetragenen Migrantorganisationen eingeladen. Der Begriff Migrantorganisation werde dabei weit gefasst und offen gehalten. Er sei nur ansatzweise in der Wahlverordnung zum Landesbeirat definiert.

Die Kolleginnen und Kollegen bei SenArbIntFrau berieten die Träger sehr gut und nach bestem Dafürhalten. Mit vielen Trägern gebe es schon seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit, die über das formale Verfahren hinausgehe.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erinnert an seine Frage, wie verhindert werde, dass Nichtmigrantorganisationen durch Tandems Gelder erhielten, die Migrantorganisationen dann fehlten. – Was sei unter Strukturförderung zu verstehen, wenn damit nur eine Organisation gemeint sei und alles andere Projektförderung bleibe?

Dr. Monika Lüke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) verweist auf die Zielsetzung des Förderprogramms in den Förderleitlinien, die eindeutig die politische Partizipation und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte als oberstes Ziel ausweise. Nur in diesem Rahmen könne Vernetzung gefördert werden.

Projektförderung geschehe in der Absicht, Strukturen zu stärken. Dies besage das erste Handlungsziel Empowerment. Es sei schwer zu formalisieren, weil sonst einzelne der mehrere Hundert Migrantengruppen für eine Strukturförderung herausgegriffen werden müssten. Mit den neuen Förderleitlinien sei deshalb ein Kompromiss versucht worden, indem für bis zu zwei Jahre Fördersicherheit gegeben werde. Darüber hinaus gebe es objektive Kriterien, nach denen eine Weiterförderung in Aussicht gestellt werde.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktion für, ohne, gegen Roma?
– **Der Roma-'Aktionsplan' des Senats**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

0090
ArbIntFrau

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) kritisiert, dass die Romaselbstorganisationen an der Erarbeitung des Aktionsplans unzureichend beteiligt worden seien, weshalb sie auch keine eigenen Projektvorschläge oder Ideen hätten einreichen können, um deren Finanzierung es in den Haushaltsberatungen gehe. Der Senat solle Stellung nehmen zum Boykott durch das Roma-Bündnis. Wie sei der Protest weitergelaufen? SenArbIntFrau habe auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage keine Auskunft gegeben, wer zu welchem Treffen gekommen sei. – Gesprochen werden solle auch über die Themen illegale Vermietung, illegale Räumungen und Rechtshilfe beim Einklagen von Menschenrechten.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erklärt, dass der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma für das Leitbild des Berliner Senats, Vorbild für eine europäische Integrationsmetropole zu sein, stehe. Berlin sei also offen für alle, die tatsächlich und auf Dauer in dieser Stadt lebten. Der Aktionsplan sehe vor, bis zum Ende der Legislaturperiode die Regeldienste für Roma zu öffnen und Integrationsperspektiven für sie aufzuzeigen. Er richte sich an Zugewanderte aus Rumänien, Bulgarien, Polen und dem ehemaligen Jugoslawien, die einen Roma-Hintergrund hätten. Problemlagen seien in den Bereichen Bildung, Jugend, Ausbildungschancen, gesundheitliche Versorgung und Soziales, Wohnen und Konflikte im Stadtraum und bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung festgestellt worden. Der Plan sei zw. der federführenden SenArbIntFrau, den Bezirken und den anderen Senatsverwaltungen unter Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen und Romaorganisationen einschließlich ihrer Stellungnahmen und Vorschläge erarbeitet worden.

Im September 2012 sei eine verwaltungsinterne ressortübergreifende und bezirksoffene Lenkungsgruppe Roma gebildet worden, in sich der SenBildWiss, SenFin, SenInnSport, SenStadtUm und SenWiTechForsch mit den Bezirken auf ein Verfahren zur Erarbeitung des Aktionsplans verständigt hätten. Arbeits- und Unterarbeitsgruppen hätten zu verschiedenen Themen gearbeitet und Vorschläge für den Aktionsplan eingebracht. Auch beteiligte Nichtregierungsorganisationen und Roma-Organisationen hätten sich zusätzlich mit schriftlichen Vorschlägen eingebracht. Die Vorschläge seien von den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen fachlich geprüft und in die Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt angenommen worden. Folgende Roma-Organisationen seien beteiligt gewesen: Amaro Drom e. V., Amaro

Foro e. V., Ini Romnija e.V., Mingru Jipen e.V., Roma Akathe e.V., Roma Kulturrad e. V. und Rroma-Informations-Centrum e.V.

Die Lenkungsgruppe habe in mehreren Sitzungen die wesentlichen Problemlagen und Bedarfe zusammengetragen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sie habe die Zusammenarbeit zw. den Senatsverwaltungen und den Bezirken auf eine vertrauliche Grundlage gestellt und enge fachliche Zusammenarbeit sichergestellt. Alle Arbeitsgruppen seien für nichtstaatliche Organisationen und Roma-Organisationen und Quartiersmanagements offen gewesen. Nichtstaatliche Akteure und Nichtregierungsorganisationen hätten Stellungnahmen und Vorschläge für Maßnahmen schriftlich bei allen federführenden Verwaltungen einreichen können. Insgesamt seien 25 nichtstaatliche Organisationen in den Prozess eingebunden gewesen.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) gibt zu bedenken, dass eine Diskussion über den Aktionsplan nur sinnvoll sei, wenn die mit allen Fachverwaltungen und dem Rat der Bürgermeister abgestimmte Version vorliege, was noch nicht der Fall sei. – Der Vorwurf, dass die Beteiligten nicht einbezogen worden seien, sei offensichtlich falsch.

Elke Breitenbach (LINKE) wendet ein, dass die Abgeordneten nichts dafür könnten, dass der Aktionsplan nicht vorliege. Diese Sitzung sei die letzte vor der Sommerpause, danach fingen die Haushaltsberatungen an. Änderungen aber seien haushaltsrelevant. Dies sei auch dem Eckpunktepapier zu entnehmen. Wie wolle SenArbIntFrau das Eckpunktepapier umsetzen? Was wolle der Senat wann konkret umsetzen, und wie solle es finanziert werden? Mit der Gründung der Anlaufstelle für Roma habe sich gezeigt, dass der Beratungs- und Hilfebedarf größer und umfassender sei als gedacht. Wie werde der Senat dem nachkommen?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) wendet ein, wenn eine Strategie zur Hilfe von Roma erarbeitet werde, müsse Partizipation aktiv organisiert und müssten die Selbstorganisationen eingeladen werden; die Sitzungen öffentlich zu halten, reiche nicht aus. Nur wenn die Maßnahmen mit den Betroffenen besprochen und entwickelt würden, könnten sie erfolgreich umgesetzt werden. Sie befürchte, Mittel wieder nur bereits geförderte Träger erhielten.

Die Themen Wohnen und Konflikte im Stadtraum seien zwar besprochen worden, aber eine Rechtsvertretung für Menschen, die gefährdet seien, Opfer illegaler Vermieter zu sein, fehle, auch weil mit den Betroffenen nicht gesprochen worden sei. Notunterkünfte anzubieten, wenn es zu spät sei, reiche nicht aus.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass die Vorschläge des Rates der Bürgermeister derzeit von den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen bearbeitet würden. Anfang Juli werde eine abgestimmte Senatsvorlage vorliegen und präsentiert. – Die Eckpunkte seien die jetzt schon umgesetzten Maßnahmen des Haushalts 2013. Der Aktionsplans sei der Plan für die kommenden Jahre. – Die geplanten Maßnahmen würden ausgeschrieben. Dann könnten sich die Roma-Organisationen erneut beteiligen. – Jetzt schon existiere die Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter/-innen und Roma. Dort würden auch Mietrechtsfragen beantwortet. Diese Beratung werde verstärkt.

Dr. Monika Lüke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) ergänzt, der geplante Aktionsplan Roma sei eine Senatsvorlage, ein Regierungsprogramm. Die primäre Verantwortung dafür hätten zunächst die Senatsverwaltungen. Da aber die Expertise

der Roma-Selbstorganisationen wichtig sei, seien Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen zu Sitzungen der Lenkungsgruppe eingeladen worden. Alle direkt einzuladen, ginge zu weit. Sie hätten sich bei den Unterarbeitsgruppen beteiligen können. SenArb-IntFrau habe sich bei der Erarbeitung der Maßnahmen ständig rückgekoppelt mit den Roma-Selbstorganisationen oder den Organisationen, die bereits jetzt schon Maßnahmen zur Verbesserungen der Situation der Roma umsetzten.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0874

[0112](#)
ArbIntFrau

Rücknahme der Streichung der Fördermittel für die Hellenische Gemeinde zu Berlin durch die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration JETZT!

Fabio Reinhardt (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass die Streichung der Mittel für die Hellenische Gemeinde exemplarisch zu sehen sei. Auch sehe er einen Zusammenhang zw. dieser Mittelkürzung und der Neuausrichtung der Förderung in der Integrationspolitik. Er vermute, dass der Senat mit dieser Mittelkürzung habe deutlich machen wollen, wer die Kontrolle über die Mittel habe. Zuerst sei diese Mittelkürzung ausschließlich mit Verstößen gegen das Rauchverbot begründet worden. Dagegen müssten aber die Bezirklichen Ordnungsämter vorgehen, es sei falsch, wenn der Senat deshalb Fördermittel kürze. Erst auf Nachfragen seien weitere Gründe für die Mittelkürzung genannt worden. Es sei ein Exempel statuiert worden, nur wegen der öffentlichen Kritik habe der Senat wieder Fördermöglichkeiten eröffnet. Die Piratenfraktion setze sich dafür ein, dass der Hellenischen Gemeinde weiter Mittel bewilligt würden, da deren Arbeit für Berlin wichtig sei. Ein solcher Vorfall solle sich nicht wiederholen.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) stellt klar, dass die Mittelkürzung nicht nur mit dem Nichtraucherschutz, sondern auch mit fehlenden Unterlagen bei der Beantragung von Mitteln begründet worden sei. SenArbIntFrau habe bestimmte Kriterien, nach denen Mittel bewilligt würden. Dafür brauche man Unterlagen. SenArbIntFrau habe der Hellenischen Gemeinde Beratung angeboten, wie dies allen Trägern mit Beratungsbedarf angeboten werde. Bereits im März hätten Vertreter der Hellenischen Gemeinde mit der Integrationsbeauftragten gesprochen. Ergebnis des Gesprächs sei, dass die Hellenische Gemeinde für die zweite Hälfte 2013 einen neuen Förderantrag stellen könne, der dann gute Aussichten auf Erfolg habe, wenn die gemeinsam besprochenen Voraussetzungen erfüllt, alle Antragsunterlagen vollständig seien und der Nichtraucherschutz gewährleistet sei, da dort auch Familien mit Kinder beraten würden. Das Ordnungsamt habe diesbezüglich Hinweise gegeben. Eine weitere Voraussetzung sei, dass sich das Projekt verstärke um Betreuung von Neuzuwanderern aus Griechenland kümmere und der Verein ein Konzept für seine finanzielle und inhaltliche Weiterentwicklung vorlege. Vor Kurzem habe es erneut Gespräche gegeben. Nun erwarte SenArbIntFrau die Unterlagen.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) bemerkt, offensichtlich habe die Piratenfraktion Mühe, den Beratungsbedarf hinreichend zu begründen. Die Hellenische Gemeinde habe gegen Gesetze verstoßen, wenn sie den Nichtraucherschutz nicht beachtet habe. Wer notwendige Unterlagen nicht einreiche, wenn er Mittel beantrage, müsse damit rechnen, diese nicht bewilligt zu bekommen. Nun sei der Hellenischen Gemeinde der Weg zur Wiederaufnahme der Förderung geebnet worden. Der Antrag habe sich durch Verwaltungshandeln erledigt. Seine Fraktion werde ihn ablehnen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) wendet ein, dass Unterlagen fehlten, hätte SenArbIntFrau schon im Vorfeld rückmelden können. Dass Mittelkürzung bei Trägern, die jahrelang gefördert worden seien, häufig mit fehlenden Unterlagen oder falschen Abrechnungen begründet werde, sei bemerkenswert. Die Beratung bei SenArbIntFrau müsste verbessert werden, damit alle Antragsteller hinreichend informiert würden. Dieser Grund sei vorgeschoben; man habe wohl eine Möglichkeit, Mittel einzusparen gefunden, ohne auf die Bedarfe zu sehen. Das lasse auch die Formulierung im Schreiben rote Nr. 1044 B vermuten. Dabei steige der Bedarf wegen der derzeitigen starken Zuwanderung aus Griechenland. Wenn Mittel gestrichen oder gekürzt würden, müsse dies in den Bescheiden seriös begründet werden, damit sich der Träger damit auseinandersetzen könne.

Hakan Taş (LINKE) erinnert daran, dass die Senatorin mindestens zwei Mal die Mittelstreitigung mit dem Verstoß gegen den Nichtraucherschutz begründet habe. Angesichts der Flucht aus Griechenland und der verstärkten Einwanderung in Berlin sei der Beratungsbedarf offensichtlich und diese Ablehnungsbegründung unverhältnismäßig. Deshalb unterstütze seine Fraktion den Antrag. Wenn es künftig Probleme mit der ordnungsgemäßen Antragstellung und Abrechnung gebe, könne die Lösung nicht das Einstellen der Förderung sein, sondern eine angemessene Beratung und Unterstützung.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) wendet ein, wenn hier auf Einhaltung der Gesetze rekuriert werde, dann weise er darauf hin, dass SenArbIntFrau das Informationsfreiheitsgesetz immer noch nicht einhalte, weshalb dann folgerichtig der Senatsverwaltung Mittel gekürzt werden müssten. – Treffe es zu, dass für die Weiterbewilligung von Fördermitteln in Höhe von ca. 20 000 Euro die genannten umfangreichen Bedingungen gälten? Wie sei der Stand? Habe die Hellenische Gemeinde in der kurzen Zeit eine Chance, die Bedingungen zu erfüllen?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) betont, dass SenArbIntFrau Gesetze einhalte. – SenArbIntFrau habe auch nicht vorgeschobene Argumente benutzt, um Fördergelder einzusparen; es seien tatsächlich notwendige Unterlagen nicht eingereicht worden.

Dr. Monika Lüke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erinnert daran, dass die Hellenische Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren nur dann und nach aufwendiger Beratung die notwendigen Unterlagen eingereicht habe, wenn der Senat mit einer Nichtweiterförderung gedroht habe. Außerdem hätten Berichte und Abrechnung gefehlt. Eine öffentliche Verwaltung habe jedoch die Verpflichtung, nach mehrfacher Mahnung für eine verantwortliche Verwendung von öffentlichen Geldern Rechnung zu tragen. Zwischen den Bedürfnissen der nach Deutschland eingewanderten Griechen und der Entscheidung über eine Weiterförderung der Hellenischen Gemeinde müsse man unterscheiden. Es gebe noch andere Anlaufstellen für griechische Neueinwanderer.

SenArbIntFrau habe nicht Bedingungen gestellt. Gemeinsam mit der Hellenischen Gemeinde habe man sich auf diese Veränderungen geeinigt, die ein guter Rahmen für eine Weiterförderung seien z. B. eben gerade die Beratung von neu eingewanderten Griechen.

Bisher liege kein Förderantrag vor. SenArbIntFrau berate die Hellenische Gemeinde, dass sie es schaffen könne, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags der Piratenfraktion zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/0546

0080
ArbIntFrau

**Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts
2007 (Das Integrationskonzept für Berlin
weiterentwickeln!)**
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktueller Stand des Projekts „Strategieoptimierung
REX / Landeskonzeption“**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

0100
ArbIntFrau

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *